

223 Tausend Erwerbslose in Sachsen **Zeit zu handeln statt zu tricksen**

Schlechte Meldungen kann die Bundesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosen-zahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. Viele der Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik. Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann. Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Mai 2015 sind mehr als 223 Tausend Menschen in Sachsen erwerbslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Offizielle Arbeitslosigkeit im Mai 2015	173.874
Nicht gezählte Arbeitslose verbergen sich hinter:	
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld II	12.403
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	9.766
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹	577
Fremdförderung	3.220
berufliche Weiterbildung	11.538
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	6.833
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	195
Kranke Arbeitslose (§126 SGB III)	4.647
Nicht gezählte Arbeitslose gesamt	49.179
Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Mai 2015	223.053

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: **Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sachsen, Mai 2015, Seite 9.** Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt.

¹ Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum Mai 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.